

Grundregeln der Mediation

Mediation ist:

- **Neutral zur Sache**
- **Allparteilich zu den Klient*innen (jede/r bekommt was sie/er braucht, nicht das Gleiche)**

Mediation bedeutet:

- Freiwilligkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Fairness – alle Beteiligten können ihre Anliegen und Sichtweisen äußern.
- Offenheit und Informiertheit – „Alle wissen Alles!“
- Vertraulichkeit, Verschwiegenheit („es bleibt in diesem Raum“)
- Zeugnisverweigerungsrecht
- Während des Mediationsverfahrens, keine Vermögensveränderungen ohne Zustimmung des anderen Konfliktpartners.
- Verpflichtung der Mediant*innen, sich vor dem Abschluss der Vereinbarung einseitig parteilich durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt beraten zu lassen.
- Ergebnisoffenheit - Vereinbarungen werden erst am Ende gemeinsam getroffen.